



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Rechtmäßigkeit der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr durch die vergünstigte Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katja Bahlmann „Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr“ (Drs. 7/4048). Aus der Antwort geht hervor, dass zahlreiche Gemeinden Sachsens-Anhalts den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vielfältige Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde einräumen.

Ich frage die Landesregierung:

Vereinzelt wird in kommunalen Vertretungen die Auffassung vertreten, dass die Gewährung einer vergünstigten Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr dann rechtswidrig sei, wenn sie anderen ehrenamtlich Tätigen nicht eingeräumt werde. Teilt die Landesregierung die Auffassung oder hält sie eine vergünstigte Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr auch dann für rechtmäßig, wenn diese anderen ehrenamtlich Tätigen nicht eingeräumt wird?